AGVBIELEFELD

METALL
BIELEFELD-HERFORD-MINDEN

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

kü-we

Allgemeines Rundschreiben Nr. 13/2021
vom 12. Januar 2021

Corona:
Begründungen zur aktuellen Corona-Schutzverordnung und Corona-Betreuungsverordnung inkl. Hinweis zu Betriebskantinen

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Begründungen (**Anlagen 1 + 2**) des MAGS NRW zur aktuellen Corona-Schutzverordnung sowie Corona-Betreuungsverordnung, die mit dem 11. Januar in Kraft sind.

Besonders hinweisen möchten wir Sie anknüpfend an unser Rundschreiben vom 11.01.2021 auf die Begründung in der Corona-Schutzverordnung (**Anlage 1**) zum Thema Betriebskantinen (§ 14):

> *„Ebenso zulässig ist die Öffnung von Betriebskantinen und Mensen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Arbeitsprozesse (bei Betriebskantinen) oder der Bildungsangebote (Mensen) unverzichtbar ist.*
> *Dies ist allerdings nur dann anzunehmen, wenn die Nutzerinnen und Nutzer ohne diese Einrichtungen während eines längeren Arbeitstages nicht versorgt werden könnten und auch eine Beschränkung auf einen „to go"-Service mit nachfolgendem Verzehr im Büro o.ä. nicht möglich ist (z.B. bei reinen Fabrikarbeitsplätzen).*
> *Ein Abholservice bliebt auch bei Kantinen und Mensen zulässig, die Untersagung eines Verzehrs in einem Umkreis von 50 Metern um die gastronomische Einrichtung, die im Außenbereich die Bildung von Menschenansammlungen verhindern soll, gilt naturgemäß nicht bei einer Mitnahme der Speisen in das eigene Büro, selbst wenn dieses im Umkreis von 50 Metern zur Kantine liegen sollte."*

Dies bestätigt die vom MAGS vorab signalisierte und im o.g. Rundschreiben übermittelte Auslegung, die Spielräume für eine praxisgerechtere Handhabung eröffnet.

> *Wir meinen allerdings, dass das MAGS dabei von einem häufig nicht zutreffenden Praxisbild der Fabrikarbeitsplätze ausgeht.*
> *Auch „reinen Fabrikarbeitnehmer" stehen häufig Sozial- und/oder Pausenräume zur Einnahme von Mahlzeiten getrennt von Ihrem Arbeitsplatz zur Verfügung. In diesen Fällen dürfte vom MAGS die Beschränkung auf einen To-go-Service der Kantine verlangt werden.*

Metallindustrie
Geschäftsstelle Herford
Mittelweg 28
32051 Herford
☎ (05221) 93360
Fax (05221) 933619
e-mail: info@arbeitgeberverband-herford.de

Metallindustrie
Geschäftsstelle Minden
Pöttcherstraße 10
32423 Minden
☎ (0571) 828200
Fax (0571) 85194
e-mail: info@agv-minden.de

Gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Debatte um weitere Einschränkungen der Wirtschaft bleibt es gleichwohl auch weiterhin eine Einzelfallabwägung im Hinblick auf den Infektionsschutz und die öffentliche Wirkung, ob von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Kühnel

Anlagen